

Volke-Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen
für Anhalt und Thüringen.

1921 Nr. 598

Jahrgang 214

Bezugspreis: 12 Pf. monatlich, 1.20 Pf. vierteljährlich, 4.80 Pf. halbjährlich, 9.60 Pf. jährlich. Einmalige Beiträge 3 Pf. monatlich, 30 Pf. vierteljährlich, 60 Pf. halbjährlich, 120 Pf. jährlich. Druck- und Postgebühren gesondert. Postamtliche Zustellung.

Morgen-Ausgabe
Mittwoch, 31. August

Anzeigenpreis: Die 6 Spalten 34 mm breit mit 24 Spalten 60 A. Die 4 Spalten 30 mm breit mit 24 Spalten 60 A. Neben nach Cont. Erläuterung. Die 6 Spalten 34 mm breit mit 24 Spalten 60 A. Neben nach Cont. Erläuterung. Die 4 Spalten 30 mm breit mit 24 Spalten 60 A. Neben nach Cont. Erläuterung.

Sieben rechtsstehende Zeitungen verboten

Mitteldeutschland ohne Ausnahmezustand

Die Wirkung der Verordnung über die Beschränkung der Pressefreiheit macht sich nach der von den Gewerkschaften gewünschten Seite bereits 24 Stunden später bemerkbar

Im Einklang verboten!

W. Berlin, 30. August.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August 1921 hat der Reichsminister des Innern das Verbot der folgenden Zeitungen auf die Dauer von vierzehn Tagen verboten:

- Das „Deutsche Abendblatt“ (Achtstundenausgabe des Deutschen Tagesblattes),
- das „Deutsche Tagesblatt“, Berlin,
- das „Sambauer Tageblatt“, Spandau,
- den „Miesbacher Anzeiger“, Miesbach (Bavarn),
- den „Bärgischen Beobachter“, Mühlhausen,
- die „Sächsische Zeitung“, Stuttgart und die „Sambauer Warte“ in Hamburg.

Der „Vorwärts“ bringt einen Aufruf des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen die Beschränkungen und Angriffe auf die republikanische Demokratie, die bis zur offenen Aufreißung zum politischen Kampf gelangen. Die Zeitung des Reiches müsse von der überzeugten Mitarbeit der republikanisch gesinnten Bevölkerung unterstützt werden. Die Reaktion müsse erkennen, daß sie einen geschlossenen Block des gesamten deutschen Volkes gegenüberstellt. Erstreckung haben sich die Bestrebungen der politischen Organisationen der arbeitenden Klassen, der Parteileitungen der K. P. D. und U. S. P. D., auf gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen. An unsere Mitglieber richten wir die Aufforderung, sich an der Protestaktion vollständig zu beteiligen.

Das Blatt „Der Deutsche“ erfährt von unrichtiger Seite, daß die Bemühungen radikaler Elemente, die gegenwärtige politische Spannung zur Herbeiführung eines Generalstreiks auszunutzen, nur geringe Aussicht auf Erfolg hätten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund werde unter den gegenwärtigen Umständen nicht für einen Streik zu haben sein. Offenheit würde das Beispiel auf die besonnene Arbeiterkraft und andere Parteien beruhigend.

Aufhebung des Ausnahmezustandes in Mitteldeutschland

W. Berlin, 30. August.

Durch Verordnung des Reichspräsidenten ist der Ausnahmezustand in Mitteldeutschland soweit er noch besteht, mit Wirkung ab 1. September aufgehoben.

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichgebiet wird verboten:

Zum unbefristeten Tragen der Militäruniform sind nur die Angehörigen der Wehrmacht berechtigt. Ehemalige Angehörige der bismarckianischen Armee, denen die Berechtigung zum Tragen der Militäruniform verweigert worden ist, dürfen hiervon bis auf weiteres nur aus besonderen Anlässen Gebrauch machen, die der Reichslandwehr bestimmen wird. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft und haben den Verlust der Berechtigung zum Tragen der Uniform zur Folge. Wer Militäruniform trägt, ohne daß ihm die Berechtigung hierzu verliehen worden ist, oder nachdem er dieser Berechtigung gemäß Absatz 1 verlustig gegangen ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Monat bestraft.

Die republikanische Kundgebung

Die Ausschreitungen, die in den letzten Tagen gegenüber nationalen Veranstaltungen von aufgeweckten Massen begangen worden sind, lassen erkennen, daß es sich um den Versuch einer planmäßigen Terrorisierung und Einschüchterung der nationalen Schichten des deutschen Volkes handelt. Zu den Demonstrationen gegen die Lammbergfeier in Potsdam hatten sich ja Reinerger Sozialdemokraten, Unabhängige und Kommunisten zusammengedrängt. Unter dem Ruf der „Roten Fahne“, „Waffen heraus!“ Es hat jetzt ein Ende mit den Demonstrationen der „Deutschnationalen“ und dem blutrünstigen Schlagwort der „Freiheit“, es geht gegen die reaktionäre Vorgeschichte in Potsdam. Ein vollständiges Programm der Terrorisierungsmache hat ja der „Vorwärts“ am Sonnabend in Festdruck an der Spitze des Blattes veröffentlicht; es heißt darin: „Es besteht Übereinstimmung darin, daß in Zukunft keine provokatorische Demonstration der Militäristen und ihres deutschen Anhangs ohne Gegen demonstration der gesamten Arbeiterkraft gebildet werden wird.“ Und die brutalen Gewalttaten gegen wehrlose Frauen und Kinder in Oranienburg und Potsdam haben hinreichend gezeigt, wie sich die sozialistisch-kommunistischen Parteiführer diese Einschüchterungs-Aktion denken.

Als Feigenblatt muß den Terroristen der Hinten dabei jetzt die Ermordung Erzbergers dienen. Diese Tat, die man ohne weiteres den Deutschnationalen in die Schuhe schiebt, ohne die Aufführung abzuwarten, habe das Maß zum Überlaufen gebracht. Dem gegenüber muß mit aller Entschiedenheit festgehalten werden, daß die terroristischen Demonstrationen und Ausschreitungen der sozialistischen Parteien gegen nationale Veranstaltungen bereits lange vor der Blutat im Schwarzwald eingeleitet haben. Es ist also eine dreiste Sufekulation auf die Verbergung der Waffen, wenn es jetzt so hingestellt wird, als seien die Gewalttaten der Antisozialisten eine Gegenaktion gegen den politischen Mord. Die wüste Rede der Antisozialisten an Schwärzungen gegen den Berliner Frontkämpfer tag setzte schon mehr als eine Woche vor dem Tode Erzbergers ein, die rohen Ausschreitungen gegen General v. Lettow-Orbke in Zeit hätten mit dem Mord im Schwarzwald nichts zu tun, die Demonstrationen in München und die Unruhen in Braunschweig lagen gleichfalls vor ihm; ebenso die wüste Schandung der Lammbergfeier in Oranienburg und auch für die Ausschreitungen der Lammbergfeier im Berliner Vorort Rausdorf waren nachweislich die Vorbereitungen schon zuvor getroffen. Es handelt sich eben um eine große Menge terroristischer Propaganda, in die der Mord an Erzberger nur zufällig hineinfällt. Nicht einmal der Katholikentag in Frankfurt a. M. wurde ja mit Gegen demonstrationen verhindert, denen als Vorwand die Unwesenheit von drei Vertretern aus dem „reaktionären“ Unruhen dienen mußte, und als diese um des lieben Friedens willen alsbald abstrafen, fanden die Demonstrationen der Sozialisten aller Schattierungen dennoch statt, die sich nun dagegen rüttelten, daß „überhaupt der Gedanke einer Teilnahme dieser drei Proletariatsmörder erzwungen werden konnte“. Also Demonstrationen und Verbergung auf jeden Fall! Und weshalb? Der „Vorwärts“ verrät es ja in seinem Aufwiegungsprogramm; es soll „eine große republikanische Kundgebung durch ganz Deutschland veranstaltet werden“. Das Ansehen der Republik möchte man aufrechten, indem man die nationale „Reaktion“ niedertrotzert. Aber man irrt sich in den sozialistischen Kreisen. Die Stimmung läßt sich nicht mehr machen; sie ist da und durch ihre Rohheit Miswirschaft dem deutschen Volk so fest eingepreßt, daß sie mit Gewaltmitteln nicht mehr zu entfernen ist. Die Landende national-gemeiner Kräfte und Mächte, die am blutigen Sonntag in Potsdam Zeugen des Terrors geworden sind, sie tragen

Auf der Suche nach Erzbergers Mörder

Auf der Spur?

W. Stuttgart, 30. August.

Wohlgemerkt: Mörder bezichtigt und Offenbar, daß eine Spur der Mörder festgestellt werden sei. In dem Bericht über den Mord an Erzberger sind zwei Leute, nachdem Erzberger in Griesbach ankam, zum jungen Leute in blauen Anzügen eingetroffen, die dem tödlich Wundtätigen in den beidseitigen englischen Sportanzügen machten. Sie sind am Abend um 7 Uhr früh festgenommen und um 4 Uhr nachmittags zurückgeführt, haben dann die blauen Anzüge wieder angezogen und sind abgereist. Der größere, blonde, soll ein verheirateter Mann sein. Auf einem gefundenen Zettel stehen die Worte: Zentrumspartei und Weuron. Im kleineren Weuron hat Erzberger einige Zeit gewohnt. Im Weuron hat zwei junge Leute verhaftet worden, die sich beim Kampf neue Anzüge, die sie in dem beschriebenen Geschäft sofort anlegten, beschaffig haben.

Der größere Blonde ein verheiratetes Ohr gehabt habe. Als die beiden jungen Leute bereits abgereist waren, das Zimmer nach dem Mord gereinigt hatte, in dem die beiden jungen Leute nach dem Mord, habe sich, dem Dienstmann unter dem Namen geworfen, am Mord des hinter dem Hause stehenden Bierbades ein weißes Zeitblatt gefunden, auf dem u. a. das Wort „Zentrum“ und einige Ziffern und das Wort „Weuron“ gestanden habe. Der Name des Zentrums Weuron hat ebenfalls in der Vorabrede bereits eine große Rolle gespielt. Erzberger hatte sich dort aufgehalten und verschiedene Drohbriefe erhalten. Es scheint also hier tatsächlich eine sehr wichtige Spur gefunden zu sein. Die beiden Fremden werden als sehr ruhig gefaßt sein. Die Fremden haben einen sehr günstigen Eindruck hinterlassen. Man merkte es ihnen an, sie ben besten Umständen angehört. Es trugen nicht immer Wiselgemäßen, sondern auch solche aus schwarzem und braunem Leder.

Der Urlaub v. Hirschfelds

Nach der Beurteilung v. Hirschfelds traten damals die Gesandten von der Verteidigung Hirschfelds, Rechtsanwalt Dr. Wilm, beantragt und erklärten sich bereit, ein Nachvergehen für den Verurteilten einzutreten. Ein beträchtliches Geld ging auch ab, wurde aber am 18. Dezember 1920 seitens der zuständigen Behörden abgelehnt. Ein gleiches Geschehen traf eine ähnliche Mitteilung am 22. Januar 1921 durch den Bevollmächtigten für Schwedenhagen beim Bundesrat L. Anzweifen wurde von dem Hirschfeld ein ärztliches Gutachten eingeholt, daß der Verurteilte durch zwei Verletzungen im Kriegen, einen Prellfuß an den Kopf, so schweren Schaden an seiner Gesundheit genommen habe, daß von einer weiteren Haft neue Gesundheitsstörungen zu befürchten seien. Der Gesundheitsrat unterrichtete Hirschfeld und schloß sich gutachtlich den Feststellungen des Privatärztes an, daß er erklärte, Hirschfeld habe durch die Gefangenschaft körperlich gelitten. Ende Februar wurde O. v. Hirschfeld deshalb auf vier Monate beurlaubt und verließ, nachdem er noch an der fibrenen Wohlgeleit seiner Eltern festgenommen wurde, Berlin, um sich bei Verwandten auf dem Lande zu erholen. Am Monat vor der Urlaub des Verurteilten abgelaufen, doch stellte er sich den Überleit nicht, sondern ließ durch einen Privatrat erneut ein Gutachten einreichen, in dem ihm feldheimlich wurde, daß sein Gesundheitszustand sich noch nicht gebessert habe und daß eine Verlängerung des Urlaubs erforderlich sei. Die Eltern Hirschfelds traten mit einer Mitteilung an die zuständigen Behörden heran, deren Sohn unter Verwendung der jetzt üblichen Bewährungsfrist einen Aufschub der Verbüßung seiner Strafe von etwa fünf Monaten zu bemitteln. Der Generalkonstantenamt verfügte dagegen, daß Hirschfeld durch einen Gerichtsarzt sofort der Untersuchung zu unterziehen sei, ob er am zweiten Teil der Strafe antreten könne.

Dazu wird ausführlich gemeldet: Seitens früh war bei den hier tätigen Staatsanwaltschaftlichen Beamten der Herr Friedrich Rothe des hiesigen einfachen Geschlechts zum Hirschen“ erschienen und hatte mitgeteilt, daß vom Sonntag 21. August ab, anfangend mit dem nach allen Seiten in Anstalt stehenden Abendzug, bis einschließlich dem Mordtag im Hof zum Hirschen“ zwei 28- oder 29-jährige junge Leute gewandt hätten, die sich hier als hind. und, sub. pöbl. und unter dem Namen Wiese aus Hirschfeld und Frau v. Bergen aus Jena im Fremdenbuch eingetragen waren. Die beiden jungen Leute, die im blauen Anzug angekommen waren, hatten bei Auspoker, einen großen und zwei kleinere bei sich gehabt und hatten ihre lässigen Fuß- und Wadelaufen in das Zimmer zum Hirschen in einem sogenannten Pomeranzenpark im Fremdenbuch eingetragen waren. Die jungen Leute seien ganz unbefangenen aufgetreten, hätten bei dem in Hof zum Hirschen“ auch mit dem Wirt und den Gästen unterhalten, aber kaum politisiert. Am Mordtage seien die beiden jungen Leute, die ebenfalls schon am Tage vorher, also am Donnerstag, hätten abgereist wollen, um 7 Uhr früh aufgefunden und hätten wieder eine Spur in die Antisozialisten unternommen. Um 4 Uhr nachmittags etwa seien sie zurückgeführt, hätten sich für ihr Zimmer abgegeben, ihre blauen Anzüge angezogen und lobann die Mitteilung gemacht, daß sie um 8 Uhr 45 Minuten abends abreisen wollten. Erzberger der Mord an Erzberger schon in der ersten Nacht im Hof zum Hirschen“ hier bekannt gemacht sei, habe doch niemand die beiden jungen Leute für verdächtig gehalten, die sich noch bis zum Morgen des Tages im Hof zum Hirschen“ aufhalten und mit ben Worten über den Mord gesprochen hätten. Inzwischen wurde auch der verurteilte Abgeordnete Wieg im Haus an dem Hof zum Hirschen“ verhaftet. Von den beiden jungen Leuten wird gefolgt, daß bei eine unbedeutend größer war als der andere und daß

